



Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Henning-von-Tresckow Str. | 14467 Potsdam
2-8

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Sabine Otto

Gesch-Z.: 45.14

Hausruf: (0331) 866-8417

Fax:

Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

	F	zK	Landesbetrieb Straßenwesen Verband Zentrale Dienste VV	bR	Kopie
VZD					
10					
20					
30					
S3					
S5					
VV					
VBV					
RV					
			Termin:		
			01. April 2021		
			Emit		
			Potsdam, + 25.3.2021		

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

**Runderlass des MIL, Abt. 4, Nr. 8/2021 vom 18.03.2021 – Richtlinien zur
Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung
– RluS 2012, Fassung 2020 -**

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> zuständigshalber | <input type="checkbox"/> gegen Rückgabe | <input type="checkbox"/> in Erledigung des |
| <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> genannten Vorganges |

mit der Bitte um

- | | | |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Zusendung/Rücksendung | <input type="checkbox"/> telef./persönl. Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme/Bericht | <input checked="" type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> Mitteilung über den Sachstand |

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Kopie des o.g. Erlasses zur Kenntnisnahme sowie
mit der Bitte um Aufnahme des Erlasses in das Runderlass-Verzeichnis des L.S.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

OH
Otto



Einführung technischer Regelwerke für das
Straßenwesen im Land Brandenburg

**Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer
Randbebauung – RLuS 2012, Fassung 2020**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4, Nr. 8/2021 – Verkehr

Vom 16. März 2021

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 03/2021 vom 11.01.2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung – RLuS 2012, Fassung 2020 eingeführt. Erläuternd wird auf die Regelungen in diesem ARS verwiesen.

Hiermit werden die RLuS 2012, Fassung 2020 für die im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegenden Bundesstraßen und Landesstraßen verbindlich eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Dieser Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Das Regelwerk ist bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Das PC-Berechnungsprogramm kann per Download inkl. Benutzerhandbuch bezogen werden bei der Firma: Lohmeyer GmbH, Friedrichstr. 24, 01067 Dresden.

Im Auftrag



Egbert Neumann